

Infoblatt

Fallarbeit mit abschließender Reflexion

Den Abschluss der Mediationsausbildung bildet die Fallarbeit mit anschließender Reflexion. Die erworbenen Kenntnisse werden zur Anwendung gebracht, indem ein selbst gewählter Fall bearbeitet und schriftlich dokumentiert wird. In einem Abschlussgespräch wird der Abschlussfall durch die Teilnehmer:innen vorgestellt und gemeinsam mit der Lehrgangsleitung reflektiert.

Ziel

Ziel dieses Ausbildungsschrittes ist es, Erlerntes in die Praxis überzuführen und Lernerfahrungen, sowie Erfahrungen bei der Abwicklung des Falles in einem kollegialen Gespräch zu reflektieren.

Der Fall

Wünschenswert ist die Durchführung eines realen Mediationsfalles. Sollte sich ein solcher Fall während Ihrer Ausbildungszeit nicht ergeben, dann wird auch die Durchführung eines mediativen Gesprächs akzeptiert. Wesentlich dabei ist Ihre Vermittlungsposition. Voraussetzung ist, dass es sich um einen Fall handelt, in dem Sie selbst mediativ tätig waren und der während Ihrer Ausbildungszeit bearbeitet wurde.

Dokumentation und Reflexion des Falles

Es ist von Ihnen eine kurze Dokumentation (maximal 3 Seiten) des Falles vorzunehmen, die folgende Inhalte und Themen beinhalten soll:

- Eine kurze Sachverhaltsdarstellung
- Beschreibung des Ablaufes der Mediation/des mediativen Gesprächs
- Unterschiede zur quallberuflichen Tätigkeit
- Darstellung der einzelnen angewendeten Interventionen
- Persönliche Reflexion:
 - Was ist mir schwer/leicht gefallen?
 - Was glaube ich, das mir gut gelungen ist?
 - Was würde ich nach dieser Erfahrung beim nächsten Mal anders machen?
 - Was muss ich noch lernen?
 - Welche Fragen stellen sich mir?
 - Sonstige Wahrnehmungen

Im Mittelpunkt sollen jedenfalls die persönliche Auseinandersetzung mit dem Gelernten und die Verknüpfung mit der in der Praxis gemachten Erfahrung stehen. Es wird keine Perfektion verlangt, sondern eine Nachvollziehbarkeit des Lernprozesses und die Möglichkeit der Überprüfung der persönlichen Reflexionsfähigkeit.

Übermittlung der Dokumentation

Spätestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Gesprächstermin zum Abschluss des Lehrgangs ist eine maximal drei A4-seitige Falldokumentation mit einem Abriss der oben erwähnten Inhalte an die Lehrgangsleitung zu übermitteln.

Das Abschlussgespräch

Das Abschlussgespräch erfolgt einzeln und wird von den Lehrgangsleiterinnen gemeinsam abgenommen. Pro Person sind 45 Minuten vorgesehen. Das Ergebnis des Abschlussgespräches wird Ihnen in Anschluss sofort mitgeteilt.

Es handelt sich um keine klassische Prüfungssituation, sondern um ein kollegiales Gespräch, in dem die eigenen Erfahrungen reflektiert werden sollen. Nur im Fall, dass eine Reflexion nicht ausreichend erfolgt oder für den Teilnehmer / die Teilnehmerin nicht möglich ist, behalten sich die AVM und die ÖAP vor, weitere Auflagen für den Abschluss des Lehrganges zu erteilen.

Es kann daher der Fall eintreten, dass eine Wiederholung der Fallarbeit notwendig ist. Für diesen Fall werden Extrakosten in Höhe von € 240,00 in Rechnung gestellt.

Für allfällige Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung!

Dr.in Karin Gmeiner, AVM

Mag.a Christine Priesner MBA, ÖAP